



## Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch den Dienstgeber gemäß Art 13 DSGVO Ergänzung zum Dienstvertrag für kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen

Im Zusammenhang mit der Erhebung von personenbezogenen Daten des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin im Rahmen des Dienstverhältnisses teilt der Dienstgeber folgendes mit:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Katholische Kirche in Österreich, Wollzeile 2, 1010 Wien.
2. Datenschutzbeauftragter des Dienstgebers ist jener der Katholischen Kirche in Österreich mit den Kontaktdaten: Büro des Datenschutzbeauftragten, Wollzeile 2, 1010 Wien.
3. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung des Dienstvertrages, insbesondere zur Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies aufgrund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist.
4. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten sind:
  - Sozialversicherungsträger
  - Finanzämter
  - Gemeinden
  - Geldinstitute
  - Gerichte
  - Schulbehörden
  - gehaltsauszahlende Stellen
  - Schulen
  - Schulerhalter
  - Mitarbeitervorsorgekassen
  - Arbeitsmarktservice
  - gesetzliche Interessensvertretungen
5. Die personenbezogenen Daten werden jedenfalls bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses gespeichert und darüber hinaus solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder solange Rechtsansprüche aus dem Dienstverhältnis geltend gemacht werden können.
6. Der Dienstnehmer/die Dienstnehmerin hat das Recht auf:
  - a) Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);
  - b) Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO;
  - c) Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 17 DSGVO;
  - d) Einschränkung der Verarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 18 DSGVO.
7. Der Dienstnehmer/die Dienstnehmerin hat gemäß § 24 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn er/sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder gegen § 1 oder Artikel 2 erstes Hauptstück des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 verstößt.